

CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

WENGER PLATTNER
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 5)
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
PD DR. PETER REETZ 5)
DR. RETO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
DR. STEPHAN KESSELBACH
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT
LUDWIG FURGER 8) 10)
MILENA MÖNST BÜRGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MARGRIT MARRER 10)
FRANZISKA RHINER
DOMINIK LEIMGRUBER
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
SAMUEL LIEBERHERR
MICHAEL GRIMM
MARCO BORSARI, LL.M.
NICOLE BOSSHARD
REGULA SCHRÄNER
CHRISTOPH ZOGG
EVA SCHULDT
CÉCILE MATTER
SARAH HILBER
PASCAL STOLL
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SUTER
SANTINA CARTELLI
SUSANNA SCHNEIDER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN

KONSULENTEN
DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRGEN PLATTNER
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRGEN RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
ZÜRICH: GOLDBACH-CENTER, SEESTRASSE 39, CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH, TELEFON +41 (0)43 222 38 00, TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN
1) NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) EidG. Dipl. IMMOBILIENREUHÄNDER 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

EINSCHREIBEN

An die Gläubiger der Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Bern, im Februar 2012 RoF/LeD

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation / Zirkular Nr. 8

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zirkular Nr. 7 vom August 2011 hatte ich Sie kurz über den aktuellen Stand des Nachlassliquidationsverfahrens der Unifina Holding AG in Nachlassliquidation (nachfolgend: Unifina) sowie die 1. Abschlagszahlung und die Auflage der prov. Verteilungsliste informiert.

1. Stand der 1. Abschlagszahlung

Gegen die im August 2011 aufgelegte prov. Verteilungsliste wurde keine Beschwerde eingereicht. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten deshalb bereits 1. Abschlagszahlungen an rund 34 Gläubiger im Gesamtbetrag von ca. CHF 22 Mio. erfolgen.

2. Spezialfälle für die Verteilung / bedingt kollozierte Forderungen

Wie ich im Zirkular Nr. 7, Ziff. 6, bereits erwähnt hatte, wurden im Kollokationsplan einige Forderungen nur bedingt zugelassen. Die Auszahlung einer Abschlagszahlung für diese Forderungen kann

erst dann erfolgen, wenn der Eintritt der in der Kollokationsverfügung genannten Bedingung vom betreffenden Gläubiger gegenüber dem Liquidator nachgewiesen worden ist.

Deshalb wurden diese bedingten Forderungen in der prov. Verteilungsliste vom August 2011 mit einem Auszahlungsbetrag von CHF 0.00 für die 1. Akontozahlungen ausgewiesen.

Einige Gläubiger haben den Nachweis des Bedingungseintritts noch nicht erbracht. Diese werden hiermit nochmals ersucht, den entsprechenden Nachweis unter Vorlage der relevanten Dokumente zu erbringen, sofern die Bedingung eingetreten ist.

3. Auflage der provisorischen Verteilungsliste

Andere Gläubiger haben in der Zwischenzeit aber diesen Nachweis über den Bedingungseintritt erbracht, weshalb die Auszahlungen nun grundsätzlich erfolgen können.

Zu diesem Zweck muss die prov. Verteilungsliste angepasst und neu aufgelegt werden.

Die angepasste provisorische Verteilungsliste wird in der Zeit vom 27. Februar 2012 bis zum 7. März 2012 beim Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage der provisorischen Verteilungsliste wird entsprechend am 24. Februar 2012 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Die provisorische Verteilungsliste unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich und im Doppel beim Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, einzureichen (Art. 326 SchKG i.V.m. § 17 EG SchKG). Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Der Liquidator geht davon aus, dass die provisorische Verteilungsliste betreffend 1. Abschlagszahlung noch weitere Male aufgelegt wird. Dies deshalb, weil bis jetzt noch nicht alle Gläubiger, welche bedingt kollozierte Forderungen gegen die Unifina haben, den Bedingungseintritt nachgewiesen haben (vgl. oben, Ziff. 2).

4. Auszahlung der Dividenden

Diejenigen Gläubiger, die den Bedingungseintritt unterdessen nachgewiesen haben, erhalten mit diesem Zirkular Nr. 8 ein aktualisiertes Abrechnungsblatt. Diese Gläubiger werden gebeten, das Abrechnungsblatt rechtsgültig unterzeichnet zurückzusenden und die erforderlichen Kontoangaben zu machen.

Ich werde die Gläubiger in weiteren Zirkularen sowie mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht über aktuelle Entwicklungen in der Nachlassliquidation informieren. Die Gläubigerzirkulare können weiterhin auch auf der Webseite www.liquidator-unifina.ch eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen Aktualisiertes Abrechnungsblatt (nur an betroffene Gläubiger)
cc: Gläubigerausschuss